

## **Nach den Herbstferien: 3-G-Regel bei allen NWJV-Veranstaltungen**

Der NWJV führt nach den Herbstferien für alle Veranstaltungen (Wettkämpfe, Lehrgänge, Stützpunkttraining und Versammlungen) die 3-G-Regel mit den folgenden Bestimmungen ein: Alle aktiven Sportlerinnen und Sportler, Zuschauerinnen und Zuschauer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Funktionäre, usw. müssen beim Besuch einer NWJV-Veranstaltung einen der drei Nachweise erbringen:

1. Geimpft: Vollständig geimpft (plus x Tage je nach Impfstoff) mit amtlichem Nachweis oder
2. Genesen: mit amtlichem Nachweis nicht älter als 6 Monate oder
3. Getestet: Ein aktueller Schnelltest/Bürgertest (nicht älter als 24 Stunden)

Wir empfehlen darüber hinaus allen Aktiven (geimpft/genesen), die an Maßnahmen des NWJV teilnehmen, zusätzlich einen Selbsttest zu machen (nicht älter als 24 Stunden).

Die Teilnehmer- und Wettkampflisten müssen durch die sportlichen Leitungen vier Wochen aufbewahrt werden.

Es gilt weiterhin Maskenpflicht! Wer sich in der Halle bewegt, trägt eine medizinische Maske. Wer an seinem Platz angekommen ist und dort den Abstand wahren kann, der kann die Maske abnehmen.